

Schon in diesem Jahre 1599, noch nicht zwanzig Jahre alt, trat er in den Hofdienst. Er begann als Kämmerer des Erzherzogs Matthias, blieb in diesem Dienste ununterbrochen zwei Jahre, nahm währenddeß an zwei Feldzügen Theil und befand sich auch bei der Belagerung von Ofen.

Im Anfange des Jahres 1604 verheirathete sich Gundacker mit Agnes Gräfin von Ostfriesland. Am 3. Januar 1604 machte er dem Kaiser Rudolf davon die Anzeige und die Einladung zur Vermählung, und dieser gab am 6. Februar desselben Jahres seinem Reichspfennigmeister Christoph Loß den Auftrag, durch einen kaiserlichen Abgesandten ein Hochzeitsgeschenk im Werthe von hundert Thalern an Gundacker überreichen zu lassen. Der Vermählung waren aber längere Verhandlungen vorausgegangen, denn es handelte sich bei dieser Verbindung eventuell um eine Erbschaft unter ziemlich verwickelten und streitigen Verhältnissen. Graf Enno III. von Ostfriesland, der Vater der Braut, hatte zu diesem Zwecke seinen Rechtsgelehrten, den Dr. Thomas Franzius, und als Mitgesandten den Peter von Bislicher nach Prag entsendet. Ihre Credenz war von Enno am 4. November 1602 auf dem Hause Friedeburg ausgestellt; die ausführliche, in zahlreichen Punkten alles feststellende Heirathsabrede wurde am 5. Juli zu Prag abgeschlossen und von dem Gesandten des Grafen Enno, Dr. Franzius, sowie von den drei Brüdern Karl, Maximilian und Gundacker von Liechtenstein unterzeichnet, welche sich alle drei gemeinsam für die Bedingungen verpflichteten. Agnes erhielt nach den Hausfassungen des Grafen von Ostfriesland ein Heirathsgut von 20.000 Gulden und dazu eine reiche Ausstattung an Kleidern, Schmuck, Silbergeschirr, Wagen und Pferden. Gundacker verscrieb ihr als Leibgedinge 6000 Gulden von und mit der Herrschaft Mistelbach als Wittwenitz. Was die eventuelle Erbschaft und die Präensionen auf westphälische und friesische Besitzungen von Seiten ihrer Mutter betrifft, so wird davon weiter unten ausführlich die Rede sein.